Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 8 (1922)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

(Bundessmilich anerkannt.)

Statutenauszug. Zweck. Die Kasse ist die gegenseitige Unterstützung in Krankheit uud Unfällen (Art. 3); sie hat die Anerkennung des Bundesamtes (Art. 4). Mitgliedschaft: Lehrer und Schulmänner, sowie deren Ehefrauen werden vom 20.-50. Altersjahr in die Kasse aufgenommen. (Art. 7). Die Aufnahme geschieht auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses (Art. 9) Die Mitgliedschaft beginnt nach Bezahlung der ersten Monatsprämien (Art. 11). Maximalunterstützungen I. Kl. = Fr. 700; II. Kl. = Fr. 1400; III. Kl. = Fr. 2800; IV. Kl. = Fr. 3150 & V. Kl. = Fr. 3500 (Art. 14). Rechte und Pflichten. Die Skala der Monatsprämien und Leistungen der Kasse finden sich umstehend (Art. 17). Jedes Wochenbett, auch bei normalem Verlauf, hat Anspruch auf 42 Tage Unterstützung (Stillgeld Fr. 20) (Art. 18). Im Erkrankungsfall hat das Mitglied dem Kassier Mitteilung zu machen und ein Meldeformular, von einem patentierten Arzt ausgefüllt, einzusenden (Art. 23). Das Krankengeld wird während 180 Tagen innert 360 aufeinanderfolgenden Tagen ausbezahlt; Auszahlung monatlich! (Auf Wunsch auch früher) (Art. 24). Wenn ein Mitglied die eben genannten Leistungen bezogen hat (III. Kl. = Fr. 720), ist es nach einem Jahre wiederum vollbezugsberechtigt (Art. 25). Die Eintrittsgebühr beträgt bis zum 30. Altersjahr Fr. 3 und nachher 4. - Kassawesen. Die Kasse wird gebildet aus dem Vermögen, Vergabungen, Beiträgen der Mitglieder und dem Bundesbeitrag (Art. 27). Das Vermögen pro Mitglied darf nicht unter Fr. 60 sinken; es muss in sichern Werten angelegt sein (Art. 28). Vereinsorgan ist die "Schweizer-Schule" (Art. 31). Die Kommission besteht aus wenigstens 3 Mitgliedern (Art. 33). Summen von über Fr. 300 sind vom Kassier zinstragend anzulegen (Art. 35). — Die übrigen Artikel der Statuten (35-45) umschreiben die Aufgaben der Kommission und sind mehr organisatorischer Natur. -

Tretet der Kasse bei!

Unsere Statuten sind so einfach als möglich gehalten und deshalb klar und unzweideutig. Sie haben sich bewährt.

Die Monatsprämien sind im Vergleich zu andern Kassen sehr niedrig — die Leistungen ansehnliche!

Das Fondvermögen betrug Ende 1921 Fr. 20'735.40 Rp.; Vorschlag in diesem Jahr Fr. 3466.75 Rp. In den 13 Jahren des Bestandes der Kasse sind Fr. 37'460.— Krankengelder ausbesahlt worden (davon im Grippejahr 1918 = Fr. 9681). Mitgliederzahl 254.

Die Kasse basiert auf versicherungstechnischen Berechnungen von Hrn. a. Conrektor Güntensberger sel. in St. Gallen; sie ist ein Juwel des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Anmeldungen (Formular für den ärztlichen Untersuch verlangen!) und Einzahlungen an Hr. Lehrer A. Engeler, Krügerstrasse 38, St. Gallen W. (Check IX, 521).

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz. (Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

Prämien- und Krankentabelle.

Klasse I.	and the table of					1]	M o	na	tst	ei	trä	ige	•	
1				geld =	"	2.— 4.—	Klas	se I.	Klas	se II.	Klass	se III.	Klass	e IV.	Klass	se V
, IV.	Tägl	Kran	keng	geld =	'n	5. —	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp
" V.	Tägl.	Kran	keng	geld =	n	6										
Stufe	A: in	Alter	von	20 - 25	Jahr	en		50	1	-	2	_	2	60	3	20
,,	B: "	"	7	26 - 30	"		-	55	1	10	2	20	2	90	3	50
"	C: "	,,	.33	31—35	7		177	60	1	20	2	40	3	20	3	90
	D: ,	"	n	36 - 40	,		472.70	65	1	30	2	60	3	65	4	40
7	E: "	77	,,	41 - 45	77			70	1	40	2	80	4	15	5	05
7	F: "	"	,,	46 - 50	"			75	1	50	3	-	4	75	5	75

Krankenkasse o	les Katholischen	Lehrervereins	der Schweiz.
KontrollNr.	Sel	ktion	
	Aufnahme	gesuch.	
Unterzeichneter (Vor- und	Familienname)		
Beruf:	Wohi	nort:	
Heimatsort:	gebo	ren:	
wünscht in die Kranke	Kl. I Kl. II nkasse Kl. III einzutrete Kl. IV Kl. V	en. Das ärztliche Gu	tachten liegt bei.
	, den	19	

Unterschrift: